

Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach wird bei Neuanschlüssen und turnusmäßigen Zählerwechseln nach dem Eichgesetz nur noch digitale Wasserzähler mit Funkauslesemöglichkeit installieren. Es besteht aber alternativ die Möglichkeit, die Funkauslesbarkeit zu deaktivieren. Falls Sie der Datenübertragung per Funkauslesung nicht zustimmen, können Sie schriftlich Ihren Widerspruch erklären. Widerspruchsberechtigt ist nur der Eigentümer des betroffenen Grundstücks. Soweit in einem versorgten Objekt mehrere Einheiten einen gemeinsamen Wasserzähler haben, ist kein Widerspruch möglich.

Widerspruchserklärung gegen die Funkauslesbarkeit des Wasserzählers	
Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ortsteil:	
Telefonnummer:	
Adresse des betroffenen Objekts:	
Zählernummer: (falls bereits vorhanden)	

Hiermit erkläre ich meinen Widerspruch gegen die Funkauslesbarkeit des digitalen Wasserzählers, der durch die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach am Hauswasseranschluss der o. g. Adresse eingebaut oder bereits betrieben wird. Dies gilt auch für eventuelle Austauschwasserzähler bei Defekt oder Austausch zum Ablauf der Eichperiode. Der Wasserzähler darf nicht per Funk auslesbar sein.

Mir ist bewusst, dass durch die Deaktivierung des Funkmoduls zusätzliche Gebühren entstehen. Diese betragen derzeit (Stand 10.03.2025):

- a) für das Deaktivieren des Funkmoduls
= 50,50 EUR
- b) für das Deaktivieren des Funkmoduls falls eine Anfahrt erforderlich wird
= 85,70 EUR
- c) für die Wiederinbetriebnahme des Funkmoduls
= 85,70 EUR
- d) jährliche zusätzliche Verwaltungskosten bei Kundenselbablesung des Zählers
= 15,50 EUR
- e) jährliche zusätzliche Verwaltungskosten bei Zählerablesung durch die Gemeinde
= 48,50 EUR

Datum, Unterschrift